



PLANZEICHENERKLÄRUNG

I. FESTSETZUNGEN (§ 34 Abs. 4 Ziffer 3 i.V. mit § 9 Abs. 1 BauGB)		RECHTSGRUNDLAGEN
	GRENZE DES SATZUNGSBEREICHES	§ 34 Abs. 4 Ziffer 3 BauGB
	BAUFLÄCHEN	
	GRÜNFLÄCHEN	§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB
	UFERSTREIFEN - PRIVAT	
	HAUSGÄRTEN - PRIVAT	
	WASSERFLÄCHEN	§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB
	ERHALTUNG VON KNICKS	§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB
	ERHALTUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN	§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB

II. DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER	
	MINDESTABSTAND GEMÄSS ERHEBUNG LANDWIRTSCHAFTSKAMMER
	NAHBEREICH GEMÄSS VDI 3471
	EMPFOHLENER 100 m ABSTAND ZU BETRIEBEN MIT RINDERHALTUNG (GEMÄSS EMPFEHLUNG DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMER)
	FREIHALTEZONE gemäß § 29 Abs. 1b StrWG

VERFAHRENSVERMERKE

Entworfen und aufgestellt im Auftrag der Gemeinde Bosau durch das Planungsbüro Ostholstein, 23701 Eutin

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 8.12.1996 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466), i.V. mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 02.04.1990 (GVOBl. Schl.-H. S. 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.12.1991 (GVOBl. Schl.-H. S. 640), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.01.94 folgende Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 (Abrundungssatzung), für die Ortschaft Wöbs bestehend aus der Planzeichnung, erlassen:

Gemäß § 34 Abs. 5 BauGB hat am 12. April 1994 eine öffentliche Auslegung stattgefunden. Die wesentlichen Bürger hatten Gelegenheit, Bedenken und Anregungen vorzutragen. Der Bürgermeister (Hermann) ist im Ostholsteiner Anzeiger vom 12. April 1994 bekanntgemacht worden.

Der Satzungsentwurf hat in der Zeit vom 14.01.94 bis einschließlich 14.02.94 während folgender Zeiten öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 11.01.94 im Ostholsteiner Anzeiger bei Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom 11.01.94 bis zum 11.02.94 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.

Bosau/Hutzfeld, 12. April 1994 - Der Bürgermeister (Hermann) ist im Ostholsteiner Anzeiger vom 12. April 1994 bekanntgemacht worden. Den Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 07.01.94 der Satzungsentwurf zugeleitet. Ihnen wurde Gelegenheit gegeben, Bedenken und Anregungen vorzutragen. Bosau/Hutzfeld, 12. April 1994 - Der Bürgermeister (Hermann) ist im Ostholsteiner Anzeiger vom 12. April 1994 bekanntgemacht worden.

Die Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 u. 3 BauGB (Abrundungssatzung) wurde am 10.01.94 von der Gemeindevertretung beschlossen. Bosau/Hutzfeld, 12. April 1994 - Der Bürgermeister (Hermann) ist im Ostholsteiner Anzeiger vom 12. April 1994 bekanntgemacht worden.

Gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 in Verbindung mit § 11 Abs. 1 BauGB ist die Satzung dem Landrat des Kreises Ostholstein am 15.01.94 angezeigt worden. Bosau/Hutzfeld, 15. Juli 1994 - Der Bürgermeister, I. Stellvertreter des Bürgermeisters (Wiedorn) ist im Ostholsteiner Anzeiger vom 15. Juli 1994 bekanntgemacht worden. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist am 21.07.94 ortsüblich bekanntgemacht worden, gleichzeitig ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung und die Rechtsfolgen sowie auf die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am folgenden Tag in Kraft getreten. Bosau/Hutzfeld, 15. Juli 1994 - Der Bürgermeister, I. Stellvertreter des Bürgermeisters (Wiedorn) ist im Ostholsteiner Anzeiger vom 15. Juli 1994 bekanntgemacht worden.

Bosau/Hutzfeld, 22. Juli 1994 - Der Bürgermeister, I. Stellvertreter des Bürgermeisters (Wiedorn) ist im Ostholsteiner Anzeiger vom 22. Juli 1994 bekanntgemacht worden.

SATZUNG DER GEMEINDE BOSAU ÜBER DIE GRENZEN DER IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEILE UND ABRUNDUNG DER GEBIETE (ABRUNDUNGSSATZUNG)

FÜR DIE ORTSCHAFT WÖBS.